

Behinderten Beirat der Landeshauptstadt München

Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Johannes Messerschmid
Cornelia von Pappenheim
Oswald Utz

Sozialreferat

per Mail

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax 233-21266
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

18.02.2019

2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Stellungnahme zur Beschlussvorlage 14-20 / V 13275

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Vorstands des Behindertenbeirats möchten wir, nach Abschluss der vielfältigen Arbeiten zur Erstellung des 2. Münchner Aktionsplans und im Vorfeld der Beratung der zugehörigen Beschlussvorlage am 20.03.2019, zu dieser hiermit noch Stellung nehmen.

Zuerst geht unser Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK, die viel mühsame und letztlich auch sehr erfolg- und hilfreiche Arbeit leisteten um den Entstehungsprozesses der jetzigen Aktionsplan-Vorlage zu koordinieren.

Ebenfalls danken möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Referate, die, in (fast) allen Fällen konstruktiv und auf Augenhöhe, zusammen mit den Menschen mit Behinderungen, die Maßnahmen des Aktionsplans erarbeiteten.

Bezüglich der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind wir und fühlen wir uns verpflichtet, auch zum Teil kritische Anmerkungen zu formulieren, die sowohl mit den zuständigen Facharbeitskreisen, als auch mit dem Behindertenbeauftragten so abgestimmt sind:

1. Handlungsfeld 1, Maßnahme 1 „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII und §§ 11,13 SGB VIII“:

Wir vermissen in Überschrift und Beschreibung dieser Maßnahme diejenigen Kinder, die bezüglich einer Förderung und Betreuung unter das SGB XII fallen. Seitens des Behindertenbeirats erhoffen und erwarten wir, dass diese Gruppe von Menschen mit Behinderungen in diese Maßnahme einbezogen wird und dies, der Klarheit wegen, in die Überschrift und Maßnahmen-Beschreibung aufgenommen wird.

2. Handlungsfeld 1, Maßnahme 4 „Einführung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ - Prüfung eines Modellversuchs an einem Standort mit inklusiver Ausgestaltung“:

Bedauernd nehmen wir zur Kenntnis, dass am ersten Standort im Schuljahr 2018/2019 keine inklusive Ausgestaltung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ stattfindet. Dies ist mit Sicherheit eine vertane Möglichkeit um die Bedarfe von



Kindern mit Förderbedarf aufzuspüren. Kein weiterer Schulstandort wird zukünftig vermutlich durch so viel Expertise begleitet werden, wie der Standort am Pfanzeltplatz und dadurch viele Erkenntnisse bringen, die für die Ausgestaltung einer inklusiven kooperativen Ganztagesbildung dringend gebraucht würden.

Zudem müssen wir kritisieren, dass es sich bis jetzt lediglich um die Prüfung eines Modellversuchs handelt, d.h. selbst bei diesem „kleinen Ansatz“ wissen wir nicht, ob und wann dieser realisiert wird. Auch wenn wir diesen „kleinen Ansatz“ anerkennen und wissen, dass die Landeshauptstadt hier nur begrenzte Steuerungsmöglichkeiten hat, wäre es im Rahmen der konzeptionellen Vorarbeiten bereits im Sinne der UN-BRK richtig, wichtig und sinnvoll gewesen, auf das Kultusministerium derart einzuwirken, dass der „Modellversuch“ zu inklusiver Gestaltung der kooperativen Ganztagesbildung am Pfanzeltplatz startet. Der jetzige Versuch trägt leider abermals den Charakter des „exklusiven“ Modellprojekts, dessen Ergebnisse erst wieder in späteren Jahren anhand weiterer, breiter gestreuter Projekte verifiziert werden müssen, um fundierte Erkenntnisse über Vor- und Nachteile der inklusiv ausgerichteten kooperativen Ganztagesbildung zu erhalten. Seitens des Behindertenbeirats wünschen wir uns folglich eine möglichst zügige Vermehrung der Anzahl der Modellversuchs-Standorte.

3. Erwähnen möchten wir positiv am Rande und neben den Anmerkungen zu der hier besprochenen Stellungnahme, dass der FAK Schule zur Maßnahmen-Beschlussvorlage des RGU Nr. 14-20 / V 13061, „Schuleingangsuntersuchung barrierefrei gestalten“ am 02.11.18 erfolgreich Stellung nahm. Die vom FAK empfohlenen Änderungen wurden bereits angenommen und eingearbeitet.
4. Die in monatelanger Arbeit ausformulierten Maßnahmen des 2. Aktionsplans stehen, unserer Kenntnis nach, auch nach der grundsätzlichen Zustimmung durch die Mitglieder der Stadtratsausschüsse in der gemeinsamen Sitzung am 20.03.19, finanziell noch nicht auf sicherem Boden. Angesichts der in den darauffolgenden Monaten noch zu treffenden Finanz-Entscheidungen des Stadtrats, müssen wir an dieser Stelle abermals betonen, dass der Münchner Weg zu einer inklusiven Kommune, nur zielführend und sinnvoll weiter beschritten werden kann, wenn die Maßnahmen mit den erforderlichen Personal- und Finanzressourcen ausgestattet werden. Andernfalls gerät dieser langwierige und fragile Prozess ins Stocken. Der Stand der Umsetzung der UN-BRK verträgt, unserer Ansicht nach, keine weiteren Verzögerungen, weshalb aus den vorliegenden Maßnahmen-Plänen auch dringend Umsetzungs-Taten entstehen sollten.

In der Freude über den größten Teil der zustande gekommenen Planungen und in der Hoffnung auf deren zuverlässige Realisierung, verbleiben wir

gez.

Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler
Vorsitzende

Cornelia von Pappenheim
Stellv. Vorsitzende

Johannes Messerschmid
Stellv. Vorsitzender

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter